

A m t s = B l a t t

der Königlischen Regierung zu Breslau.

Stück 18.

Breslau, den 6. Mai

1846.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlischen Regierung.

Klassensteuer-Erlaß für an den Feldzügen von 1813/15 Theil genommene Individuen der untersten Steuerstufen.

Des Königs Majestät haben geruht mittelst Allerhöchster Kabinettsordre vom 13. März d. J. von den Individuen, die in dem vaterländischen, oder in einem der anderen verbündeten Heere an den Feldzügen von 1813 bis 1815 Theil genommen haben, diejenigen, welche zur untersten Klassensteuerstufe eingeschätzt sind, also für jede steuerpflichtige Person monatlich 1 Sgr. 3 Pf. zahlen, für ihre Personen so wie für die Angehörigen ihrer Haushaltungen und außerdem diejenigen, welche als Einzelne steuernde der vorletzten Steuerstufe angehören, also monatlich allein für ihre Person 2 Sgr. 6 Pf. zahlen, vom 1. Januar d. J. ab von der Klassensteuer zu befreien.

Breslau, den 23. April 1846.

III.

Ablösungs-Gelder-Quittungs-Umtausch pro IV. Quartal 1845 betreffend.

Nachdem die gefeslich bescheinigten Haupt-Quittungen über die in dem Zeitraum vom 1. Oktober bis ult. Dezember 1845 eingezahlten Ablösungs-Kapitalien heute den betreffenden Domainen-Rent-Nemtern zum Umtausch gegen die Interims-Quittungen zugestellt worden sind, werden diejenigen Reluents, welche in dem genannten Zeitraum Ablösungs-Kapitalien gezahlt und die darüber von der Königlischen Regierung-Haupt-Kasse ertheilten Interims-Quittungen in Händen haben, hierdurch aufgefördert, letztere binnen 14 Tagen bei den betreffenden Rent- und Domainen-Nemtern abzugeben und dagegen die Haupt-Bescheinigungen in Empfang zu nehmen.

Breslau, den 24. April 1846.

III.

Den Preis der Blutegel betreffend.

Wir bringen zur allgemeinen Kenntniß, daß der Preis der Blutegel zum Verkauf in den Apotheken unseres Verwaltungsbezirks für die Zeit vom 1. Mai c. bis ultimo Oktober c. auf 3 Sgr. pro Stück festgestellt worden ist.

Breslau, den 29. April 1846.

I.

Der Kaufmann Heller zu Neumarkt ist heute als Agent der Berliner Feuer-Versicherungs-Anstalt auf Grund des Gesetzes vom 8. Mai 1837 über das Mobilien-Feuer-Versicherungs-Wesen von uns bestätigt worden.

Breslau, den 22. April 1846.

I.

Nachträglich wird hiermit bekannt gemacht, daß der Rathmann Paulisch zu Reichthal mit Ende Dezember 1844 seine Agentur für die Düsseldorfer Feuer-Versicherungs-Gesellschaft niedergelegt hat.

Breslau, den 23. April 1846.

I.

Oberlandesgerichtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Die Verloosung der Warschauer Pfandbriefe betreffend.

Die Liste der im ersten halben Jahre 1846 verloosten polnischen Pfandbriefe ist von Warschau eingegangen und kann bei dem Deposital-Rendanten, Hofrath Eichert, eingesehen werden.

Breslau, den 29. April 1846.

Königliches Ober-Landes-Gericht.

Die Erhebung der Zuchthaus- und Armenhaus-Gefälle bei Veräußerung von Eisenbahn-Grundstücken betreffend.

Die im § 15 des Gesetzes vom 3. November 1838 über Eisenbahn-Unternehmungen angeordnete Sportelfreiheit schließt die Erhebung der, im § 13 des Edikts vom 25. März 1747 und in dem Publikandum vom 13. April 1787 bei Veräußerungen von Grundstücken in Schlesien zu entrichtenden Zuchthaus- und Armenhausgefälle nicht aus. Wir weisen da-

ber sämtliche Gerichte unsers Departements an, bei Grunderwerbungen in Schlesien zum Zweck von Eisenbahnanlagen die gedachten Abgaben sowohl fernerhin, als auch soweit dies noch nicht geschehen, für die früheren Fälle einzuziehen und im gewöhnlichen Wege abzuführen.

Glogau, den 21. April 1846.

Königliches Ober-Landes-Gericht.

P a t e n t i r u n g e n.

Dem F. A. Laurinus zu Köln ist unter dem 23. April 1846 ein Patent

auf ein nach der vorgelegten Zeichnung und Beschreibung für neu und eigenthümlich erachtetes Schleusen-System

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preussischen Staats ertheilt worden.

Dem Schulzen Brehmer zu Karmersfelde im Regierungsbezirke Stettin sind unter dem 23. April 1846 zwei Patente, und zwar:

auf einen Doppelpflug in der durch ein Modell nachgewiesenen Construction,

und

auf eine Wurfzabel und Harke in der durch ein Modell nachgewiesenen Verbindung,

beide auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preussischen Staats ertheilt worden.

Dem Gutsbesitzer Jakob von Romyn zu Waldhausen bei Cleve ist unter dem 23. April 1846 ein Einführungs-Patent

auf selbstthätige Feinspinn-Maschinen für Baumwolle und Wolle, in den durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzungen,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preussischen Staats ertheilt worden.

Dem Fabriken-Commissarius Hoffmann zu Breslau ist unter dem 28. April 1846 ein Patent

auf eine Vorrichtung zum Regeln des Ganges von Dampfmaschinen, welche ohne Kurbel und Schwungrad arbeiten, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preussischen Staats ertheilt worden.

C h r o n i k.

Anstellungen:

Der vormalige Seminar-Direktor Wittke als Präfekt der katholischen Schule zu Münsterberg;

der Schullehrer Wilde in Tschirne als katholischer Schullehrer in Clarenkrantz, Breslauschen Kreises.

B e r m ä c h t n i s s e.

Die in Nimptsch verstorbene Frau Accise-Einnehmer Töpfer geborne Weymann:

der dortigen evangelischen Schule 200 Rthlr.

mit der Bestimmung, die Zinsen davon zur Anschaffung von Kleidungsstücken und wärmender Fußbekleidung armer Schulkinder zu verwenden.

Der zu Ober-Schwedeldorf verstorbene Freiherr v. Mitrowsky hat:

für die ältesten ärmsten Orts-Armen auf zehn Jahre ein jährliches Legat
von 25 Rthlr.

ausgesetzt.
